

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

**Dezernat 4**  
Jugend -  
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:  
Marion Steck  
Tel. 0711 6375-474  
Marion.Steck@kvjs.de

19. Dezember 2023

**Rundschreiben-Nr.**  
**140/2023**

**Begleitung und Übergabe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch die Geschäftsstelle eines gemeinsamen Dienstes beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg  
Verfahren der Terminkoordination und Beförderung ab Januar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 4. September 2023 können UMA durch Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden. Die Weisung ist derzeit bis Kalenderwoche 13/2024 (31. März 2024) befristet.

Die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der bundesweiten Verteilung nach § 42a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII stellen eine weitere Herausforderung für die abgebenden Jugendämter dar. Zur Entlastung der Jugendämter werden das **Verteilmanagement/** die **Terminkoordination** und die **Übergabe/Beförderung durch externe Dienstleister** daher sowohl im bundesweiten Verteilverfahren als auch bei einer etwaigen Rückkehr zum landesweiten Verteilverfahren künftig durch einen gemeinsamen Dienst der baden-württembergischen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 69 Abs. 4 SGB VIII organisiert. Dessen Geschäftsstelle und damit verbunden die Durchführung des Verteilmanagements wird beim KVJS (Landesverteilstelle UMA) angesiedelt. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden im November und Dezember 2023 unterzeichnet.

Als **Dienstleister** agieren bisher nachfolgende 14 Kreisverbände bzw. Ortsvereine des **Deutschen Roten Kreuzes** (DRK):

- Freiburg (Abdeckung: Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Waldshut)
- Lörrach (Abdeckung: Landkreis Lörrach)
- Ortenau (Abdeckung: Ortenaukreis)
- Wolfach (Abdeckung: Ortenaukreis)
- Emmendingen (Abdeckung: Landkreis Emmendingen)
- Villingen-Schwenningen (Abdeckung: Schwarzwald-Baar-Kreis)
- Buchen (Abdeckung: Neckar-Odenwald-Kreis)
- Mosbach (Abdeckung: Neckar-Odenwald-Kreis)
- Ravensburg (Abdeckung: Landkreis Ravensburg)
- Rems-Murr (Abdeckung: Rems-Murr-Kreis, es können auch Fahrten aus den Nachbarkreisen übernommen werden.)
- Ulm (Abdeckung: Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis, es können auch Fahrten aus den Nachbarkreisen übernommen werden.)
- Heilbronn (Abdeckung: Landkreis Heilbronn)
- Esslingen (Abdeckung: Landkreis Esslingen)
- Friedrichshafen (Abdeckung Stadt Friedrichshafen)

Leider ist ein Teil Baden-Württembergs bislang noch nicht abgedeckt. Wir wären Ihnen daher ggf. sehr verbunden, wenn Sie bei Ihrem Kreisverband um Mitwirkung bitten könnten.

Die **Finanzierung der Beförderung** ist durch das Land Baden-Württemberg sichergestellt und erfolgt zwischen dem DRK, dem KVJS und dem Sozialministerium. D.h. bei Nutzung des gemeinsamen Dienstes für die Aufgaben nach § 42a Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII entstehen den baden-württembergischen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Kosten.

Seit 10. Dezember 2023 kann das **DRK die Kosten der Beförderung mit dem KVJS abrechnen**. Sofern Beförderungen im Dezember 2023 stattfinden, muss das Verteilmanagement noch durch das abgebende Jugendamt selbst sichergestellt werden.

Ab **Januar 2024** kann das **Verteilmanagement durch den KVJS wahrgenommen** werden.

Der **konkrete Ablauf des Verteilmanagements** durch den KVJS ist wie folgt geplant:

- Für den organisatorischen Ablauf des Verteilmanagements werden teilweise die bereits bestehenden Strukturen der wöchentlichen Verteilung von UMA genutzt.
- Sobald die Zuweisungsentscheidungen vorliegen, übermitteln die abgebenden baden-württembergischen Jugendämter zusätzlich im Rahmen ihrer wöchentlichen Verteilanmeldung (über die bereits bekannte Anmeldeadresse) in einem gesonderten Formular, für welche UMA die Landesverteilstelle die Terminkoordinierung und den Beförderungsauftrag der weiteren Verteilung übernehmen soll. Voraussetzung ist u.a., dass das abgebende Jugendamt bereits die erforderlichen Unterlagen an das aufnehmende Jugendamt übermittelt hat.
- Dabei weist das abgebende Jugendamt im Rahmen des durch die Landesverteilstelle neu entwickelten, gesonderten Transferformulars neben Präferenzen für einen konkreten Übergabetermin sowie dem vorgesehenen Abholort ggf. auch auf Besonderheiten hin, die für die unmittelbare Durchführung des Transfers relevant sein könnten (z.B. körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen usw.).
- Die Landesverteilstelle nimmt mit dem aufnehmenden Jugendamt (in einem anderen Bundesland) Kontakt auf, um feste Terminvorschläge für die Übergabe zu übermitteln. Geplant ist dabei, dass feste Verteiltage pro Woche eingerichtet werden.
- Sobald der Landesverteilstelle UMA eine Terminbestätigung durch das aufnehmende Jugendamt vorliegt, teilt sie dem zuständigen DRK-Verband die konkrete Terminierung einschließlich personenbezogener Daten zur unmittelbaren Transferumsetzung mit.
- Der zuständige DRK-Verband nimmt Kontakt mit dem abgebenden Jugendamt auf und informiert es über den Transfertag und den Abholzeitpunkt bzw. -ort.

Wir sind zuversichtlich, durch diese Struktur eine nachhaltige Entlastung der Jugendämter in Baden-Württemberg erreichen zu können und danken allen Prozessbeteiligten, insbesondere dem DRK, sehr für die Unterstützung.

Ihnen allen wünschen wir schöne und hoffentlich erholsame Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute für das Jahr 2024!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker